

Mündige Bürger des Tages: Obdachlose

Da sage noch mal jemand, daß die Bundesrepublik Deutschland kein Musterland in Sachen demokratischer Teilhabe ist. Auch Obdachlose ohne Meldeadresse dürfen an den Bundestagswahlen am 27. September teilnehmen, wenn sie sich bis zum 4. September bei dem Wahlamt ihres Aufenthaltsgebietes registrieren lassen, teilte eine evangelische Hilfsorganisation am Dienstag mit. Allerdings müssen die potentiellen Wähler einen gültigen Personalausweis oder Reisepaß vorweisen. Die Regelung könne bis zu 40000 Obdachlosen die Beteiligung an der Wahl ermöglichen, hieß es weiter.

Von der Parkbank ins Wahllokal - das ist Demokratie. Diejenigen, die durch alle Raster des »Sozialstaates« gefallen sind, dürfen also mitbestimmen, von wem sie sich künftig das Fell über die Ohren ziehen lassen wollen. Zwar ist der Umgang mit Obdachlosen in erster Linie Sache der Länder und Kommunen, doch Erfahrungen mit den dort jeweils regierenden Parteien könnten für die Entscheidung auf Bundesebene durchaus nützlich sein. So ist von allen im Bundestag vertretenen Parteien bekannt, daß sie mancherorts aktiv die Vertreibung von »Pennern« aus den Innenstädten betrieben haben und immer noch betreiben, um dem heimischen Bürgertum und den Touristen nicht das Flaniervergnügen zu vermiesen. Oft konnte man von dem beliebten Polizistenspaß lesen, Obdachlose wegen der Mißachtung von sogenannten Platzverweisen aufzugreifen und des Nachts irgendwo im Wald auszusetzen. »Rote«, »schwarze«, »grüne« und »gelbe« Stadtkämmerer eint ferner das Bemühen, Beratungsstellen und Tagesstätten mit Mittelstreichungen den Garaus zu machen. Im Gegenzug sind diese Damen und Herren jederzeit bereit, bei karikativen Tafeln und anderen Auswüchsen »bürgerschaftlichen Engagements« notfalls sogar mit echten Obdachlosen vor der Kamera zu posieren. Denn das kostet nichts. (balc)